

Justizministerin Anne-Marie Keding:

## „Justizvollzugsbedienstete sind vielseitige soziale Akteure“

Aufgaben des Justizvollzuges sollen durch Beamtinnen und Beamte der Vollzugsdienste erledigt werden

„Justizvollzug bedeutet Sicherheit.“ Dieses Motto stellte der Landesverband des BSBD der Ministerin für Justiz und Gleichstellung am 21. Januar 2019 im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächstermins vor. An der Besprechung nahmen seitens des BSBD der Vorsitzende Mario Pinkert, sein Stellvertreter Torsten Gröne und Alfred Altner, Jens Diederichs sowie Frauenvertreterin Anett Matz teil. Auf Seiten des Ministeriums war neben Ministerin Anne-Marie Keding auch der stellvertretende Leiter der Vollzugsabteilung Ministerialrat Thomas Naumann zugegen.



Der BSBD Landesvorstand bereitet sich auf das Gespräch mit der Ministerin vor.



Von links: Th. Naumann, M. Pinkert, Ministerin Keding, A. Matz, T. Gröne, Altner, J. Diederichs. Fotos (2): BSBD Sachsen-Anhalt

Einangangs bekräftigte die Ministerin, dass das neue Motto des BSBD die Bedeutung des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt zutreffend widerspiegeln. „Justizvollzugsbedienstete sind bei weitem keine Schließer oder Wärter, wie uns manches Vorurteil weismachen will. Es handelt sich um vielseitige soziale Akteure, ohne deren engagierte Mitarbeit eine Resozialisierung von Gefangenen nicht gelingen kann“, so die Ministerin. „Auch auf lange Sicht sollen die Aufgaben des Justizvollzuges durch Beamtinnen und Beamte der Vollzugsdienste erledigt werden. Eine Entlastung des AVD wollen wir durch weitere Einstellungen von Bediensteten z. B. im medizinischen Bereich, in der Verwaltung, aber auch von Hausmeistern oder Küchenpersonal erreichen.“

In diesem Zusammenhang kam auch die Vollzugszulage für Justizbedienstete zur Sprache, die – so der Hinweis des BSBD – noch immer nicht das Niveau des Polizeivollzuges erreiche. Die Ministerin zeigte sich aufgeschlossen, die Niveauleichung der Zulage für den Justizvollzug einer Prüfung zu unterziehen.

Eine andere Zulage wird bereits im Jahr 2019 Realität. Neu eingestellte Anwärterinnen und Anwärter sollen zusätzlich zu ihren regulären Bezügen einen Sonderzuschlag von 30% erhalten. Das Ministerium der Finanzen be-

reite auf Betreiben des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung derzeit eine entsprechende Rechtsverordnung vor. Die Ministerin erläuterte, dass sie auf diese Weise junge Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich motivieren wolle, sich für den Justizvollzug zu entscheiden. „Gerade wer schon familiäre Verantwortung trägt, muss einen auskömmlichen Verdienst haben. Das gilt vor allem dann, wenn wir mit unserer Ausbildungskampagne #BeaJVA, die wir weiterhin auf sozialen Plattformen und den Berufsfindungsmessen in Halle (Saale) und Magdeburg präsentieren werden, auch solche Personen ansprechen wollen, die schon eine Ausbildung abgeschlossen haben.“

Die Zahl der vorgesehenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) konnte nach Auskunft von Ministerialrat Naumann im aktuellen Haushalt ganz konkret von 974 auf 991 erhöht werden. Daher sollen möglichst alle Stellen im AVD und AVVD, die durch Pensionierungen frei werden, im laufenden Jahr durch die Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern wiederbesetzt werden. Zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden VZÄ soll es darüber hinaus weitere externe Einstellungen geben.

Einen weiteren Schwerpunkt des Gesprächs bildete die Ausstattung mit Dienstkleidung. Nachdem es Probleme bei der Verteilung gegeben hatte, sind im Bekleidungs-servicecenter (BSC) nun

zwei Kollegen tätig, die aufgelaufenen Rückstände zuverlässig abzarbeiten. Außerdem stehen in den einzelnen Anstalten Dienstkleidungsbeauftragte als Ansprechpartner zur Verfügung. Vereinzelt Probleme, etwa dass noch immer die Hemden aus der Bestellrunde für das Jahr 2017 fehlen, sollen künftig beseitigt werden. Dazu soll maßgeblich beitragen, dass ein Lagerbestand aufgebaut wird und das Bestellverfahren künftig elektronisch ausgestaltet wird. Das Ministerium für Inneres und Sport hat die dafür erforderlichen Softwarelizenzen bereits erworben.

„Die Dienstbekleidung ist nicht nur ein Aushängeschild für den Justizvollzug, sondern auch ein wichtiges Arbeitsmittel, in dem man sich wohlfühlen muss“, so die Ministerin. „Deshalb halte ich es auch für einen wichtigen Schritt, dass wir den Dienstkleidungszuschuss im Zuge der Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2019 um 14 Euro auf 230 Euro erhöhen konnten, für Anwärterinnen und Anwärter sogar um 211 Euro auf 699 Euro.“

Als Fazit des Gesprächs hielten alle Beteiligten fest, dass der Justizvollzug in Sachsen-Anhalt nur durch das große Engagement aller Bediensteten noch gut aufgestellt ist. Ein konstruktiver Dialog ist darum wichtig, um Probleme zu identifizieren und zu lösen. Daher soll das Gesprächsformat künftig wiederholt werden.

## Justizvollzug bedeutet Sicherheit

BSBD fordert klares Bekenntnis der Landesregierung zum Justizvollzug

**Wir möchten mal ein Zitat von einer Veranstaltung mit dem Justizministerium aus dem Jahr 2011 vorausschicken:**

„Der Landesvorstand des **BSBD Sachsen-Anhalt** hatte zu der oben genannten Veranstaltung die Ortsvorstände des **BSBD** und den Abteilungsleiter Justizvollzug im Ministerium der Justiz eingeladen. Immer wieder wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Finanzminister keine Mittel für den Justizvollzug zur Verfügung stellt. Hauptschwerpunkte im Haushalt sind die innere Sicherheit (Polizei) und Bildung. Er stellte klar, dass die Landesregierung den Justizvollzug nicht zu den Instrumenten der inneren Sicherheit im Land Sachsen-Anhalt zählt. Perspektivisch müsse man sich auf weitere Einschnitte und Sparmaßnahmen, auch im Personellen Bereich einstellen.“

(aus einer Veranstaltung vom 31.01.2011 des **BSBD** mit dem Justizministerium)

\*\*\*

**Der BSBD LV Sachsen-Anhalt steht auf den Standpunkt „Justizvollzug bedeutet Sicherheit“.**

Deshalb die Forderung des **BSBD** Sachsen-Anhalt: Die Landesregierung

sollte sich klar dazu bekennen, dass der Justizvollzug zur inneren Sicherheit des Landes Sachsen-Anhalt gehört.

Eine erfolgreiche Politik der Inneren Sicherheit ist auch auf einen leistungsfähigen und effektiven Strafvollzug angewiesen. Neben der zügigen und nachdrücklichen Vollstreckung der von den Gerichten verhängten Freiheitsstrafen und der sicheren Verwahrung gefährlicher Straftäter ist von den Justizvollzugsbehörden im Rahmen eines behandlungsorientierten Strafvollzugs die Wiedereingliederung der Täter in die Gesellschaft vorzubereiten und zu fördern. Erfolgreiche Resozialisierungsbemühungen sind der beste Beitrag des Strafvollzugs für die Sicherheit in die Gesellschaft.

### Auf Schwierigkeiten im Justizvollzug aufmerksam machen

Es muss das Ziel sein, das Augenmerk der Politik auch auf die vorhandenen Schwierigkeiten im Justizvollzug zu lenken und das Bewusstsein in der Bevölkerung für ein sicheren Staat mit einem sicheren und resozialisierenden Justizvollzug zu stärken.

Der Justizvollzug sollte bei öffentlichen Debatten in der Politik um

### Lebensweisheiten



Um Feinde zu bekommen ist es nicht nötig den Krieg zu erklären, es reicht wenn man einfach sagt was man denkt!

**Martin Luther King**

die innere Sicherheit, seine entsprechende Berücksichtigung finden. Der Justizvollzug sollte den Stellenwert in Sachsen-Anhalt bekommen den es auch verdient, andere Bundesländern in Deutschland machen es uns vor.

Der **BSBD** LV Sachsen-Anhalt fordert die Vollzugszulage im Justizvollzug, muss unbedingt zu der bestehenden Polizeizulage angepasst werden. Auch sollte diese Vollzugszulage ruhegehaltstauglich gestaltet werden.

Die sogenannte „Gitterzulage“ ist eine monatliche Stellenzulage für Bedienstete, die regelmäßig innerhalb von Vollzugsanstalten tätig sind. Die Zulage für den Justizvollzug beträgt monatlich 101,90 Euro, die Polizeizulage beträgt monatlich 127,38 Euro.

### Der Beruf des Justizvollzugsbediensteten ist ein vielfältiger und spannender Job!

Die Beamten und -beamteninnen im Justizvollzug leisten ihren Dienst unter erheblich erschwerten Bedingungen. Sie haben von Berufs wegen mit Menschen zu tun, die oft ein erhöhtes Aggressionspotential aufweisen und sich in Haft zudem in einer emotionalen Sondersituation befinden.

Unsere Bediensteten setzen Sicherheit und feste Regeln genauso durch wie sie auf solche Ausnahmesituationen vorbereitet sind. Sie müssen wachsam und fürsorglich auf einmal sein.

Der Beruf des Justizvollzugsbediensteten ist ein vielfältiger und spannender Job, er leistet einen unverzichtbaren Beitrag für den Rechtsfrieden und für die Sicherheit im Land. Der gesellschaftliche Frieden hängt auch von der Arbeit der Justizvollzugsbediensteten ab.

Der **BSBD** LV Sachsen-Anhalt fordert deshalb auch eine bessere Darstellung des Justizvollzuges in der Öffentlichkeit.

# Justizvollzug bedeutet Sicherheit

## BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug  
LV Sachsen-Anhalt

dbb und PKV sind sich einig:

## Duales System der Krankenversicherung hat sich bewährt

Am 12. Februar 2019 traf sich **dbb** Landesvorsitzender **Wolfgang Ladebeck** mit dem Geschäftsführer des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, **Dr. Timm Genett**, zu einem Meinungsaustausch über das „Hamburger Modell“ einer pauschalen Beihilfegewährung für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamtinnen



und Beamte. „Es ist gut und richtig, dass Finanzminister **André Schröder** sehr früh und eindeutig erklärt hat, das sogenannte „Hamburger Modell“ in Sachsen-Anhalt nicht einzuführen.

Das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung hat sich über Jahrzehnte bewährt. Die Probleme in der Gesundheitsversorgung lassen sich mit Sonderwegen oder einer Einheitsversicherung nicht lösen“, sagte **Ladebeck**.

Im beamtenrechtlichen Spitzengespräch mit dem Beamtenbund im vergangenen Jahr verwies Finanzminister **Schröder** auf rechtliche Unsicherheiten, Übergangsprobleme, Mehrkosten am Anfang und fehlende Erfahrungen mit dem „Hamburger Modell“. Aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gebe es derzeit keinen Anlass für die Einführung einer hälftigen Beteiligung an den Krankenversicherungsbeiträgen für gesetzliche Krankenkassen. Er werde dem Kabinett deshalb keinen Systemwechsel empfehlen, so **Schröders** Argumentation.

### Öffnungsaktionen sind ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des dualen Systems

Verbesserungen im System hält **Ladebeck** aber durchaus für sinnvoll und notwendig, wie etwa eine Vereinfachung des Beihilfeverfahrens.

Die Öffnungsaktionen der privaten Krankenversicherungen seien ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des dualen Systems. Die Öffnungsaktionen garantieren seit Jahren Beamtinnen und Beamten und ihren Familien eine beihilfekonforme private Krankenversicherung ohne Leistungsausschlüsse und mit begrenzten Risikozuschlägen. Eine Ablehnung des Versicherungsschutzes

aufgrund von Vorerkrankungen ist ausgeschlossen. Von den Öffnungsaktionen profitieren seit Januar 2019 auch Beamte auf Widerruf mit Anspruch auf Beihilfe. PKV-Geschäftsführer **Tim Genett** wies darauf hin, dass mit dem sogenannten Hamburger Modell Beamte nur einmal die Wahl zwischen Beihilfe und gesetzlicher Versicherung haben: wer sich für die GKV entscheidet, gibt nämlich seinen Beihilfeanspruch unwiderruflich auf. Bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland, müsste wieder der komplette GKV-Beitrag allein gezahlt werden, weil es dort keinen Arbeitgeberzuschuss gibt. Und im Ruhestand müssen GKV-Versicherte Beamte für Kranken- und Pflegeversicherung Beiträge auf alle Einnahmen zahlen – inklusive Lebensversicherungen, Mieteinnahmen und Kapitalerträge – bis zu einem Höchstbeitrag von aktuell rund 750 Euro im Monat.

Zu bedenken sei auch, dass Beamte, die sich für die GKV entscheiden, dort auch pflegeversichert werden. Für die meisten Beamten dürfte allein der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung um gut 60 Euro monatlich über dem Beitrag liegen, den sie bei gleichen Leistungen in der privaten Pflegeversicherung zu zahlen hätten.

### Hintergrund:

Beamte erhalten Beihilfe, ein eigenständiges Krankensicherungssystem. Dabei wird der eine Teil der Aufwendungen für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen vom Dienstherrn des Beamten übernommen. Zur Deckung des an-

deren Teils schließt der Beamte einen beihilfefähigen Tarif bei einem Anbieter für private Krankenversicherungen ab.

Es gibt aber auch Beamte, die sich für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung entschieden haben.

Da der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht im Krankheitsfall bereits über die Beihilfe erfüllt, beteiligt er sich – von Hamburg abgesehen – nicht mit einem in der Beamtentalimentation systemfremden Arbeitgeberzuschuss. GKV-Versicherte Beamten tragen daher den GKV-Beitrag allein. ■



Foto: © PhotoSG/Adobe Stock

**Das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung hat sich über Jahrzehnte bewährt. Das sogenannte „Hamburger Modell“ wird in Sachsen-Anhalt nicht eingeführt.**

### Ergänzung zum DBB Beitrag vom 13.02.2019

*Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hatten kürzlich über unser Gespräch mit dem Geschäftsführer des Verbandes der Privaten Krankenversicherungen, Herrn **Dr. Genett**, informiert. Herr **Maaß**, Referatsleiter Besoldungs- und Versorgungsrecht, Beihilfe, hatte bei uns nachgefragt, welche Verbesserungen/Vereinfachung im Beihilfeverfahren wir für notwendig/sinnvoll halten. **Wir haben ihm geantwortet, dass es zum Beispiel an der Zeit sei, ein modernes, elektronisches Abrech-***

*nungsverfahren (Beihilfe-App) einzuführen. Zahlreiche private Krankenversicherungen haben das bereits getan. Geprüft werden sollte zudem, ob zukünftig nicht auch eine Direktabrechnung zwischen Krankenhaus und Beihilfestelle möglich ist.*

*Die Antwort von Herrn **Maaß**: **Eine App sei kurzfristig nicht zu erwarten, da dies nur in Kooperation mit anderen Beihilfetragern erfolgversprechend ist.***

*Gespräche werden dazu geführt, aber die Entwicklung werde noch dauern. Auf die Direktabrechnung ist er nicht eingegangen.*

*Quelle: DBB Sachsen-Anhalt* ■

## Anwärtersonderzuschläge in Sachsen-Anhalt beschlossen

### Anfrage an das Justizministerium von Sachsen-Anhalt

Zum Thema „Verordnung über die Gewährung von Anwärtersonderzuschläge“, hatte der Landesverband angefragt: Warum können die Anwärterzuschläge nicht rückwirkend gezahlt werden, so, dass auch alle aktuell aktiven Anwärter in den Genuss der Anwärterzuschläge kommen könnten.

**Die zuständige Abteilung im Justizministerium hat wie folgt geantwortet, siehe Schreiben vom 11. März 2019:**

Elektronische Post

Ministerium für Justiz und Gleichstellung  
des Landes Sachsen-Anhalt

Domplatz 2-4, 39104 Magdeburg

Landesvorsitzender des BSBD Sachsen-Anhalt  
Herrn Mario Pinkert mario.pinkert@bsbd-lsa.de

**Erlass einer Verordnung über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen**

Ihre Anfrage vom 01.03.2019 zu einer möglichen rückwirkenden Zahlung

Sehr geehrter Herr Pinkert,

zur Unterstützung der Anstrengungen der Landesregierung zur Nachwuchsgewinnung ist mit § 51a LBesG LSA eine

Rechtsgrundlage zur Gewährung eines Anwärtersonderzuschlages für einzelne Laufbahnen geschaffen worden. Der Anwärtersonderzuschlag stellt eine Art Prämie dar, durch die ein Anreiz für den Eintritt in die Laufbahn geschaffen werden soll. Sie dient dem Zweck, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bereichen zu sichern, in denen ein Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern herrscht.

**Die Neuregelung gilt allerdings nur für ab dem Jahr 2019 eingestellte Anwärtersinnen und Anwärter.**

Die Begründung des Ministeriums der Finanzen zum Entwurf einer Anwärtersonderzuschlagsverordnung (AnwSoZVO LSA), die derzeit innerhalb der Landesregierung abgestimmt wird, führt dazu erläuternd Folgendes aus:

„... zum anderen erfolgt eine Beschränkung der Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen auf die Anwärtersinnen und Anwärter, die künftig gewonnen werden sollen. Eine Leistung der Sonderzuschläge an Anwärtersinnen und Anwärter, deren Beamtenverhältnis auf Widerruf bereits vor dem 1. Juni 2019 begründet wurde, erfolgt nicht. Hinsichtlich dieses Personenkreises würden Anwärtersonderzuschläge ihren Zweck nicht mehr erfüllen können, da die Gewinnung der betreffenden Personen bereits erfolgt ist.“

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag, Naumann

BSBD Landesverband Sachsen-Anhalt:

## Fragen zur Dienstkleidung der Justiz

Die Fragen werden unter Einbeziehung des zuständigen Fachdezernates der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt (PI ZD), vormals BSC, und der Ergebnisse, der bisher mit den Dienststellen der Justiz und dem BSC geführten Servicegespräche beantwortet.

### 1. Wann wird die Dienstkleidung von 2017 und 2018 ausgeliefert?

Die Auslieferung der Dienstkleidung der Jahre 2017 und 2018 soll bis Ende April 2019 abgeschlossen sein.

### 2. Werden Bekleidungsstücke, welche die Kollegen 2016 nicht erhalten haben (Rücksendungen oder generell nicht erhaltene Bekleidung) noch nachgesendet?

Nach Abschluss der Lieferungen der Jahre 2017 und 2018 soll die Bearbeitung der dann ggf. noch offenen Posten aus den Vorjahren erfolgen.

### 3. Warum sollen die Kollegen bestellen, wenn sie die Bekleidung nach Größe und Beschaffung nicht prüfen können? Eine Rücksendewelle wie bei den Lieferungen zuvor ist vorprogrammiert.

Alle zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Bediensteten sind grds. selbst

verantwortlich, sich Dienstkleidung in Art und Anzahl so zu beschaffen, dass eine ordnungsgemäße Dienstausbildung jederzeit gewährleistet ist. Um dies auch sicherstellen zu können, sollte daher der personenbezogene Dienstkleidungszuschuss auch jährlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Dies auch, weil ein nicht in Anspruch genommener Dienstkleidungszuschuss am Ende eines jeden (Haushalts)Jahres unwiederbringlich verfällt. Dies entspricht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Anteil der Retouren belief sich bisher auf ca. 25 vom Hundert der Auslieferungen und ist damit noch zu hoch. Die kontinuierliche Abarbeitung der Bestellungen, die durch die Abordnung der beiden neuen Mitarbeiter künftig sichergestellt werden soll, soll auch zur Reduzierung der Retouren beitragen. Die Zeiträume zwischen Bestellung und Lieferung sollen sich ebenfalls verkürzen. Bereits jetzt wird bei der Bearbeitung der Bestellungen auf Unstimmigkeiten geachtet und die betroffenen Bediensteten kontaktiert, um Falschliefungen vorbeugen zu können. Auch am Bestellformular wurden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Die Größen selbst orientieren sich an europäischen Normen und

können durch ein richtiges Ausmessen der eigenen Körpermaße ermittelt werden. Die entsprechende(n) Tabelle(n) zur Größenfeststellung wurde(n) allen Dienststellen übersandt. Über die Materialien der Artikel kann weiterhin bei der PI ZD nachgefragt werden. Zudem gibt es entsprechende Hinweisschilder in den Artikeln.

### 4. Warum kann nicht eine Anprobe organisiert werden? Beispielsweise täglich fünf Kollegen, bis alle durch sind, um die Bestellungen zu optimieren und Rücksendungen zu vermeiden.

Die Anprobe und Einkleidung jedes einzelnen Bediensteten ist aus personellen Gründen ebenso wenig realisierbar wie bei der Landespolizei. In begründeten Ausnahmefällen können hiervon Ausnahmen gemacht werden. Dies ist in der Vergangenheit nach telefonischer Vorab-sprache auch unproblematisch organisiert und durchgeführt worden.

### 5. Wie wird mit Neueinstellungen oder von anderen Ministerien übernommenen Kollegen verfahren?

Den Anwärtern und Bediensteten, die erstmalig zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, wird gemäß Pkt.

4.1 und 7.3 Dienstkleidungsvorschrift für die Justiz des Landes Sachsen-Anhalt (DKIVJ LSA) eine Grundausrüstung zur Verfügung gestellt. Die genannten Bediensteten erhalten hierzu zeitnah nach der Einstellung einen Termin bei der PI ZD, wo ihnen ihre Grundausrüstung ausgehändigt wird. Die Ausstattung erfolgt aktuell noch aus den vorhandenen (Rest)Beständen. Da die Größen im Vorfeld i.d.R. nicht bekannt sind und ein Lagerbestand bisher nicht vorhanden ist, gestalten sich diese Einkleidungen teilweise schwierig.

Mit der Bildung eines Lagerbestandes, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019, sollen auch hier Verbesserungen möglich werden.

#### 6. Wann werden Kollegen zur Verrichtung der Dienstgeschäfte an das BSC abgeordnet oder versetzt um die Auslieferung der vorhandenen Dienstkleidung in Angriff zu nehmen?

Für die Bearbeitung der Dienstkleidung der Justiz wurden im August und Oktober 2018 zwei neue Bedienstete an die PI ZD abgeordnet. Nach den Angaben aller Dienststellen im Servicegespräch im Dezember 2018 ist hierdurch bereits eine Verbesserung eingetreten.

#### 7. Wieviel Kollegen sind dafür vorgesehen?

Gemäß Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung und dem Ministerium für Inneres und Sport vom August 2014, unterstützen bis zu zwei Bedienstete die PI ZD bei der Bearbeitung von Dienstkleidungsangelegenheiten der Justiz. Diese Anzahl soll auch mit der Neufassung der VV beibehalten werden.

#### 8. Warum werden keine Jeans (ähnlich der von Bewernick) zur Verfügung gestellt? Nach der Ansicht der Kollegen soll die Cargo Hose nicht der im Katalog entsprechen?!?

Art und Umfang der Dienstkleidung werden in der DKIVJ LSA geregelt. Die Cargohose entspricht dem Ergebnis umfassender qualitativer Beratungen zwischen dem MJ und der PI ZD, wobei sich bewusst für ein qualitativ hochwertiges Modell entschieden wurde, dass dem gegenwärtig im Dienstkleidungskata-

log enthaltenen Modell nicht mehr entspricht.

#### 9. In Burg haben sich einige Kollegen mit T-Shirts in schwarz mit Aufschrift „Justiz“ eingedeckt, da die bisher gelieferte Oberbekleidung nicht ausreichend ist. Auch Cargo Hosen ähnlich denen, welche der Revisionsdienst trägt. Wer übernimmt die Kosten?

Alle Bediensteten, die nicht zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, tragen während ihrer Dienstausbübung regelmäßig ihre private Kleidung. Diese müssen sie sich von der ihnen gewährten Besoldung kaufen, ggf. ändern, reparieren und ersetzen. Hierfür bekommen sie von ihrem Dienstherrn keinerlei finanzielle Unterstützung.

Die Bediensteten hingegen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, ersparen sich diese Aufwendungen zunächst vollständig dadurch, dass sie für ihre Dienstausbübung vom Dienstherrn eine Grundausrüstung an Dienstkleidung und zur regelmäßigen Ersatzbeschaffung dieser Ausstattung jährlich einen personenbezogenen Dienstkleidungszuschuss unbar gewährt bekommen. Dabei handelt es sich um einen, zusätzlich zu ihrer Besoldung zur Verfügung gestellten, virtuellen Betrag. Sie sind damit rein faktisch besser gestellt als die Bediensteten ohne Pflicht zum Tragen von Dienstkleidung.

Diese Besserstellung wird dahingehend reguliert, dass auch die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Bediensteten alle, ihren persönlichen Dienstkleidungszuschuss übersteigenden Kosten für Dienstkleidung (beispielsweise bei zusätzlichen Artikeln, Änderungen, Reparaturen, Ersatz o.ä.), ebenfalls von ihnen ohnehin gewährten persönlichen Dienstbezügen zu tragen haben.

### GEDANKEN ZUM TAG

**„Wer die Wahrheit hören will, den sollte man vorher fragen, ob er sie ertragen kann.“**

Ernst R. Hauschka  
deutscher Aphoristiker

Zudem dürfen nach Ziffer 7.6 DKIVJ LSA, anstelle des Dienstkleidungszuschusses oder der Grundausrüstung sowie daneben, den Dienstkleidungsträgern Vorteile anderer Art zu Lasten des Landes (z. B. die Überlassung landeseigener Dienstkleidung, kostenlose Anfertigung oder Ausbesserung von Dienstkleidung in den Justizvollzugseinrichtungen) nicht gewährt werden.

#### 10. Warum wird das Geld nicht, wie in anderen Bundesländern, ausbezahlt und die Kollegen können über entsprechende Kataloge bestellen? Über Hausverfügungen könnte der entsprechende Kreis festgelegt werden, welcher wie sich zu kleiden hat. (Pforte, Vorführdienst...)

Der Dienstkleidungszuschuss wird unbar gewährt. Die PI ZD richtet dazu für jeden Dienstkleidungsträger der Justiz ein entsprechendes Konto ein, dem der Dienstkleidungszuschuss virtuell gutgeschrieben wird. Eine Auszahlung an den Dienstkleidungsträger erfolgt nicht (vgl. Ziffer 8.1 DKIVJ LSA). Der jeweilige Dienstvorgesetzte ist ermächtigt, Vorschriften für das Tragen von Dienstkleidung für seine Behörde zu erlassen.

#### 11. Was ist mit dem Geld der 2016 zurückgeschickten Bekleidung? Dieses müsste laut Dienstkleidungsvorschrift auf dem Bekleidungskonto zu ersehen sein.

Bezüglich der Bearbeitung offener Posten wird zunächst auf die Antwort zu Punkt 2 auf der Seite 1 verwiesen. Soweit es sich um offene Posten aus den Vorjahren handelt, sind diese grds. zu bedienen, ohne dass deren Wert zu Lasten des personenbezogenen Dienstkleidungszuschusses des Jahres geht, in dem die Nachlieferung an den betroffenen Bediensteten tatsächlich erfolgt.

#### 12. Wie erfährt man generell sein Guthaben? Auf den Lieferscheinen ist dieses nicht ausgewiesen.

Über den aktuellen Stand des Kleidergeldkontos erhalten die Dienstkleidungsträger von der PI ZD nach jedem Kauf eine Information (vgl. Ziffer 8.1. Satz 4 DKIVJ LSA). Zudem stehen die beiden für die Justiz tätigen Bediensteten für Auskünfte zur Verfügung.



Justizvollzugsanstalt Dessau (1886 - 1990)

## Geschichtliches über alte Standorte von Gefängnissen in Sachsen-Anhalt

Der Landesverband möchte in loser Folge über alte Standorte berichten, gerne können dazu Informationen an den Landesverband zu geleitet werden.

### Kurze Geschichte der Justizvollzugsanstalt Dessau (1886 - 1990)

Im Ergebnis der Revolution von 1848 wurde die Trennung der Einheit von Justiz und Verwaltung durchgeführt. Es folgte die Bildung der Kreisgerichte sowie der Staatsanwaltschaften auf verschiedenen Ebenen.

Die Stadt Dessau wurde Mittelpunkt des Kreisgerichtsbezirkes Dessau. Kreisgericht und Staatsanwaltschaft kamen in der Askanische Straße zur Unterbringung. Auf einem Teil eines dahinterliegenden Turnplatzes errichtete man ein Untersuchungsgefängnis.

Mit der Einführung der Reichsgerichtsordnung folgte das Land Anhalt dieser und orientierte sich eng an den preußischen Verhältnissen. Es wurden



Buswendeplatz vor dem Frauengefängnis in Dessau ca. 1980.

Ansicht JVA Dessau ca. 1990.



ein herzogliches Landgericht, sowie als untere Ebene Amtsgerichte gebildet. Sehr schnell erwiesen sich die bisher genutzten Gebäude als „von zweckwidriger oder nachteiliger Beschaffenheit.“

Am 2. März 1883 stimmte der Landtag dem Antrag der Regierung auf Neubau eines Justizgebäudes nebst Gerichtsgefängnis zu.

Baugelände wurde für 102.000 RM angekauft und bereits im Sommer 1883 mit dem Neubau an der damaligen

Bismarck-Straße begonnen. Die Inbetriebnahme des Gerichtsgefängnisses erfolgte am 1 August 1886.

Offizielle Einweihung war, gemeinsam mit dem neuen Land- und Amtsgerichtsgebäude, am 17. September 1886.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts herrschte wieder räumliche Enge. Man projektierte einen Erweiterungsbau in der Mariannenstraße und vollendete diesen im März 1912. Über Lage und Behandlung in dem für ca. 70 Häftlinge

konzipierten Zellenbau vermittelt uns der Auszug aus dem Reglement von 1886 einen Eindruck:

„Für jede Gefängniszelle müssen folgende Utensilien vorhanden sein:

- a) eine hölzerne Bettstelle oder Pritsche,
- b) ein hölzerner Tisch und Stuhl, bei mehreren Gefangenen in einer Zelle, die dazugehörige Anzahl Stühle,



Ansicht JVA Dessau aus dem Jahr 2008.

- c) eine Strohmattlatze, ein Kopfpolster von Heu und eine wollene Decke,
- d) ein Wasserkrug, das nötige Trink- und Essgeschirr,
- e) zwei Handtücher und ein Kamm,
- f) Spucknapf und ein Nachtgeschirr“.

Die Disziplin des Hauses handhabt die Inspektion. Als Vergehen, welche im Disziplinarweg zu ahnden sind, kommen in Betracht:

- **Verletzung der Hausordnung,**
- **Ungehorsam gegen Befehl (...),**
- **Unverträglichkeit mit den Mitgefangenen,**
- **Störung der Ruhe des Hauses (...),**
- **Beschädigung der Gefängnisutensilien oder Verunreinigung des Gefängnisses aus Rache, Bosheit oder Mutwillen.**

Die dafür vorgesehenen Strafen waren:

- **Einsames Gefängnis bis zu 4 Wochen,**
- **Entziehung der warmen Kost,**
- **Versetzung nach dem Armenhaus.**

Ging es im Kaiserreich um den Nutzen der Einzelhaft, so war die Zauberformel in der Weimarer Zeit der Stufenvollzug. Die Häftlinge sollten stufenweise auf die Eingliederung in die Gesellschaft vorbereitet und es sollten Vergünstigungen und Lockerungen gewährt werden.

Da die Verwaltung die Stufenpläne aber an ihren Bedürfnissen ausrichtete, kam lediglich eine reibungslose Anpassung der Häftlinge an das Regime zustande.

Die nationalsozialistische Zeit hob die Abschreckung und Unschädlichmachung hervor. Trauriger Höhepunkt für das Dessauer Gerichtsgefängnis war die

Hinrichtung der Kommunisten **Karl-Hans und Wilhelm Bieser** am 17. Januar 1934.

Als britische Fliegerverbände am 7. März 1945 die Innenstadt Dessaus zu über 80 Prozent zerstörten, vernichteten die Bomben auch die Gebäude des Land- und Amtsgerichtes bis auf die Grundmauern, die der Oberstaatsanwaltschaft teilweise und das Gerichtsgefängnis zu zwei Dritteln.

Im Juli 1945 wurde das Landgerichtsgefängnis von den sowjetischen Besatzungstruppen beschlagnahmt und für eigene Zwecke genutzt. Auf deren Anweisung erfolgte 1946 die Einrichtung eines Behelfsgefängnisses in Dessau-West. Im März 1949 räumten die Besatzungstruppen das Landgerichtsgefängnis wieder und übergaben es der Polizeidirektion.

Nach einem kurzem Kompetenzgerangel zwischen Volkspolizei und Justiz wurden Untersuchungsgefangene und ein Teil der Strafgefangenen aus dem Behelfsgefängnis in den noch bestehenden Teil des Gerichtsgefängnisses in der jetzigen Willy-Lohmann-Straße zurückverlegt. Hauptaufgabe der neuen Gefängnisleitung war fortan die vollständige Wiederinstandsetzung der Gebäude.

Diese begann im September 1950 und wurde im Jahre 1958 im Wesentlichen abgeschlossen. In diese Zeit (1. Juli 1952) fiel auch die Übernahme sämtlicher Haftanstalten durch die Deutsche Volkspolizei.

Noch eine weitere Veränderung hatte in dieser Zeit ihren Ausgangspunkt. Die bereits durch den Neuaufbau erreichte Kapazität von 300 Plätzen im Jahr 1952 ging über den Bedarf einer Untersuchungshaftanstalt hinaus. Das

neue Konzept sah die Unterbringung von verurteilten Jugendlichen vor.

Mit Befehl des Generalinspektors **Mayer** hörte am 23. Dezember 1952 die „UHA II Dessau“ auf zu existieren und das „Jugendhaus Dessau“ mit angegliederter Untersuchungshaftanstalt war geboren. So blieb es bis zum Jahre 1980. Danach wandelte man das Jugendhaus schrittweise wieder in eine Strafanstalt für männliche erwachsene Gefangene um.

Sowohl das Jugendhaus als auch die spätere Strafvollzugseinrichtung (StVE) waren in der DDR von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die einsitzenden Gefangenen lernten und arbeiteten als sogenannte „Außenkommandos“ in den Großbetrieben des Territoriums. Gleiches trifft für die 1974 aufgebaute Außenstelle (Stravollzugsabteilung) zu, welche der Inhaftierung weiblicher Strafgefangener vorbehalten war. Die Wende und den sich abzeichnenden Untergang der DDR erlebten 455 männliche und 398 weibliche Insassen im Vollzug. Von diesen wurden bis Februar 1990 rund 375 Männer und 394 Frauen auf Grund einer Amnestie entlassen.

Die Strafvollzugsabteilung wurde aufgelöst, die Justizvollzugsanstalt besteht fort. Sie ist heute eine Anstalt des geschlossenen Vollzuges für erwachsene männliche Strafgefangene mit einer Untersuchungsabteilung für jugendliche, heranwachsende und erwachsene Untersuchungsgefangene.

*Auszug aus dem Buch  
„Das Gerichtsgefängnis zu Dessau*

*Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Autor und BSBD  
Landesvorsitzenden Mario Pinkert* ■